

## Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Kolly Gabriel / Chardonnens Jean-Daniel

2018-CE-186

S3-Konkurs: Wie weit ist der Kanton Freiburg davon betroffen?

## I. Anfrage

In den Medien wurde über die Umstände des Konkurses der Firma S3 und die sehr hohen finanziellen Verluste berichtet, die die Investoren und Unterstützer dieser Firma hinnehmen mussten. Den Medien zufolge haben die Unternehmen, an denen der Staat Aktien hält, insbesondere die Groupe E, die Firma S3 mit hohen Beträgen unterstützt.

Wir bitten deshalb den Staatsrat, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Stimmt es, dass die Groupe E in die Firma S3 investiert hat? Wenn ja, welcher Betrag wurde investiert? Und konnte oder kann er wieder eingezogen werden?
- 2. Hat der Staatsrat auf andere Weise oder über eine andere Firma, an der er Aktien hält, die S3 mitfinanziert? Wenn ja, mit welchen Beträgen?
- 3. Kannten die Vertreter des Staats im Verwaltungsrat der Groupe E und, und falls die vorangehende Frage bejaht wurde, in den Verwaltungsräten der anderen Firmen die Beträge, die der S3 gewährt wurden?
- 4. Findet es der Staatsrat normal, dass Firmen in Händen des Staats Gesellschaften ohne Aktiven und ohne Garantien finanzieren?
- 5. Welche Politik verfolgen die Firmen, an denen der Staat Aktien hält, und insbesondere die Groupe E hinsichtlich der Finanzierung von Start-ups?
- 6. Wie lauten die Kriterien, nach denen die Gewährung eines Darlehens oder eine Investition zugunsten einer Firma oder eines Start-ups beschlossen wird?
- 7. Welche Prüfungen werden vorgenommen, bevor diese Unternehmen bzw. Start-ups einen finanziellen Beitrag erhalten?

13. September 2018

## II. Antwort des Staatsrats

Einleitend ist zu erwähnen, dass der Staat Freiburg die Firma S3 finanziell nicht unterstützt hat. Die Volkswirtschaftsdirektion (VWD) wurde wie ihr Waadtländer Pendant sehr früh durch die Verantwortlichen des Projekts kontaktiert und hat vom Projekt mit Interesse Kenntnis genommen. Dieses erschien damals als sehr ehrgeizig und ausserordentlich.



Die VWD hat dem Projekt daraufhin zusammen mit dem Kanton Waadt die nötige politische Unterstützung im Rahmen der Verfahren des Bundes gegeben, damit die Firma ihre geplanten Aktivitäten am Aéropôle Payerne entwickeln konnte.

Die VWD war jedoch vom Finanzplan der Firma nicht restlos überzeugt. Selbst für ein aussergewöhnliches Start-up-Vorhaben war offensichtlich, dass eine Reihe grundlegender finanzieller Voraussetzungen noch nicht erfüllt waren. Deshalb hat die VWD trotz ihrem grundsätzlichen Interesse an diesem für die Region möglicherweise wertvollen Projekt beschlossen, der Firma S3 keine direkte finanzielle Unterstützung zu gewähren.

Die Groupe E hat gestützt auf ihre wirtschaftlichen Interessen eine eigenständige Analyse des Projekts vorgenommen und beschlossen, sich im Rahmen eines Immobilienvorhabens finanziell zu beteiligen. Die Groupe E ist eine Aktiengesellschaft, die derartige Entscheidungen selbständig trifft. Dafür sind ihre Verwaltungsorgane zuständig, die den Staat, ihren Mehrheitsaktionär, nicht konsultieren müssen. Die Tatsache, dass der Staat im 11-köpfigen Verwaltungsrat der Gesellschaft einen Vertreter hat, bedeutet nicht, dass der Staat als Aktionär den Entscheid ausdrücklich gestützt hat.

1. Stimmt es, dass die Groupe E in die Firma S3 investiert hat? Wenn ja, welcher Betrag wurde investiert? Und konnte oder kann er wieder eingezogen werden?

Die Groupe E muss selber über den Betrag und die Chancen informieren, diesen ganz oder teilweise im Rahmen des Konkursverfahrens zurückzuerhalten. Es ist nicht Aufgabe des Staats, auch wenn er Mehrheitsaktionär ist, anstelle der Gesellschaft zu kommunizieren.

2. Hat der Staatsrat auf andere Weise oder über eine andere Firma, an der er Aktien hält, die S3 mitfinanziert? Wenn ja, mit welchen Beträgen?

Der Staatsrat hat das Projekt S3 finanziell nicht unterstützt.

3. Kannten die Vertreter des Staats im Verwaltungsrat der Groupe E und, und falls die vorangehende Frage bejaht wurde, in den Verwaltungsräten der anderen Firmen die Beträge, die der S3 gewährt wurden?

Der entsprechende Entscheid wurde vom Verwaltungsrat der Groupe E getroffen. Seine Mitglieder kannten folglich die Beträge.

4. Findet es der Staatsrat normal, dass Firmen in Händen des Staats Gesellschaften ohne Aktiven und ohne Garantien finanzieren?

Als eine von Staat unabhängige Aktiengesellschaft trifft die Groupe E ihre Entscheidungen über Investitionen und die Verwaltung ihrer Aktiven selbständig. Ihre Organe haben die Entscheidungen aufgrund der Unternehmensstrategie und eines wirtschaftlichen Kontexts getroffen, den sie alleine beurteilen können, und haben sich dabei an ihre Befugnisse gehalten, mit denen sie gemäss den Gesellschaftsstatuten ausgestattet sind.

5. Welche Politik verfolgen die Firmen, an denen der Staat Aktien hält, und insbesondere die Groupe E hinsichtlich der Finanzierung von Start-ups?

Der Staat erteilt den Firmen, an denen er Aktien hält, keine ausdrücklichen Anweisungen bezüglich kommerzieller Investitionen in Drittfirmen.



Der Staat Freiburg, die Freiburger Kantonalbank und die Groupe E sind hingegen Aktionäre der Risikokapital Freiburg AG. Dieser Risikokapital-Fonds stellt das übliche Instrument für die Unterstützung von Start-ups im Kanton dar, die aufgrund ihrer Art Risikogesellschaften darstellen, die über keine bedeutenden Anlagevermögen verfügen und keine Garantien leisten können.

6. Wie lauten die Kriterien, nach denen die Gewährung eines Darlehens oder eine Investition zugunsten einer Firma oder eines Start-ups beschlossen wird?

Für die Gewährung von Darlehen oder die Beteiligung am Aktienkapital von Start-ups sind spezifische Kompetenzen nötig, weshalb der Staat eine darauf spezialisierte Firma, die Risikokapital Freiburg AG einsetzt, um diesen Firmen finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Vereinzelt kommt es aber vor, dass Firmen – auch jene im Besitz des Staats – eigenverantwortlich über eine Investition entscheiden müssen, die mit einem bestimmten Risiko behaftet ist. Dies erfolgt gestützt auf eine eigene Geschäftsanalyse und im Rahmen des internen Risikomanagements.

7. Welche Prüfungen werden vorgenommen, bevor diese Unternehmen bzw. Start-ups einen finanziellen Beitrag erhalten?

Die Analyse eines Antrags um Risikokapital beinhaltet eine Beurteilung des Marktpotenzials, der Übereinstimmung des Angebots des Unternehmens mit diesem Marktpotenzial, der Erfolgschancen des Projekts und des Wertschöpfungspotenzials im Erfolgsfall. Die Qualität des Projektteams stellt ein weiterer wichtiger Faktor dar. Beurteilt werden schliesslich auch die Chancen, dass das Projekt die nötigen finanziellen Mittel findet, um eine stabile Wachstumsphase zu erreichen. Die Spezialisten auf dem Gebiet bearbeiten in der Regel Start-up-Projekte mit einem Finanzvolumen von einigen Millionen Franken. Vorhaben von der Grösse der S3 sind hingegen selten. Die Experten haben folglich wenig Vergleichsmaterial, so dass das Risiko von Grund auf hoch ist.

13. November 2018